

Veranstaltungsfragebogen



Personenanzahl:	
Sanitäter:	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl <input type="checkbox"/> Nein
Ordner:	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl <input type="checkbox"/> Nein
Brandsicherheitswache:	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl <input type="checkbox"/> Nein

Bestuhlungsinformation: (Veranstalter muss selbst bestuhlen)	<input type="checkbox"/> Keine Bestuhlung <input type="checkbox"/> Reihenbestuhlung <input type="checkbox"/> Tischbestuhlung <input type="checkbox"/> Konferenzbestuhlung <input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung <input type="checkbox"/> sonstiger Bestuhlungsplan:
--	---

Ausstattung /Technik, Dekoration, etc.):	<input type="checkbox"/> Keine Technik <input type="checkbox"/> Tonanlage <input type="checkbox"/> Lichtanlage <input type="checkbox"/> Traverse <input type="checkbox"/> Rauch/ Nebelmaschine <input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Bühnennutzung <input type="checkbox"/> Turngeräte <input type="checkbox"/> offene Flammen (zum Warmhalten von Speisen, Kerzen, etc.) <input type="checkbox"/> Dekorationen: (Blumen, Luftballons, etc.) <input type="checkbox"/> Sonstige Ausstattung:
---	--

Weitere Fragen/Wünsche/Anregungen:

Veranstaltungsfragebogen



Die oben geforderten Angaben sind zwingend zu erbringen. Dies gilt insbesondere für die erwartete Personenanzahl sowie für die Daten zum Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin. Veranstaltungen können nicht ohne einen korrekt ausgefüllten Fragebogen genehmigt werden. Die Verwaltung behält sich vor unvollständige Fragebögen zurückzusenden.

Der Betreiber/Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 VStättVO zu Lasten des Veranstalters zu fordern.

Die Notwendigkeit eines Sanitätsdienstes wird durch die Verwaltung anhand der Maurer-Formel berechnet und festgesetzt.

Der Veranstalter versichert, dass er die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften einhalten wird.

Der Veranstalter versichert, dass er die Vorgaben in der Satzung über die Benutzung der Gemeindegebäude der Gemeinde Auenwald einhalten wird.

Der Veranstalter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben:

Datum

Unterschrift Veranstalter

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Fragebogen auch ohne handschriftliche Unterschrift gültig ist und von mir wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde.

Bitte ausgefüllten Vordruck unterschrieben zurück an:

Gemeine Auenwald

Lippoldsweilerstraße 15

71549 Auenwald

Per Mail an:

veranstaltungen@auenwald.de